

N i e d e r s c h r i f t

der 5. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Sport und Integration
am Mittwoch, dem 02.02.2022,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 19:00 - 21:20 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Klaus-Dieter Grothe
Frau Edith Nürnberger (bis 20:40 Uhr)
Herr Stergios Svolos
Frau Jana Widdig

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Frau Anja Verena Helmchen
Herr Konstantin Pfeffer
Herr Randy Uelman

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Katarzyna Bandurka
Herr Gerhard Merz
Frau Nina Heidt-Sommer
Herr Zeynal Sahin Ausschussvorsitzender

Stadtverordnete der Gigg+Volt-Fraktion:

Herr Maximilian Würtz

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Frau Cornelia Mim

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dr. Klaus Dieter Greilich

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Frau Pia Mauthe

Außerdem:

Herr Frank Walter Schmidt SPD-Fraktion
Herr Johannes Rippl Gigg+Volt (bis 20:35 Uhr)

Vom Magistrat:

Herr Frank-Tilo Becher	Oberbürgermeister
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin
Frau Gerda Weigel-Greilich	Stadträtin
Herr Francesco Arman	Stadtrat
Frau Lara Herrlich	Stadträtin

Von der Verwaltung:

Frau Ines Müller	Leiterin Amt für Soziale Angelegenheiten
------------------	--

Vom Ausländerbeirat:

Frau Eden Tesfaghiorghis
Herr Hassan Safe Alden

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Frau Simone Benz	Schriftführerin
------------------	-----------------

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Stv. Grothe, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, beantragt, den in der Tagesordnung als Top 7 vorgesehenen Antrag „*Pandemie bekämpfen - Zusammenhalt stärken - Für demokratische Werte eintreten!*“, Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE vom 21.01.2022, STV/0621/2022“ an den Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss zu verweisen.

Dem Antrag auf Verweisung wird einstimmig zugestimmt.

Die Tagesordnung wird in der **geänderten** Form beschlossen.

Tagesordnung (öffentliche Sitzung):

1. Bürger/-innenfragestunde
- 1.1. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Berger vom ANF/0563/2021
15.12.2021 - Sozialwohnungsbau -
2. Wahl der Mitglieder zum Seniorenbeirat der STV/0589/2022
Universitätsstadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 11.01.2022 -
3. Einführung einer Kampagne für mehr Sicherheit im STV/0612/2022
Nachtleben
- Antrag der CDU-Fraktion vom 20.01.2022 -
4. Entwicklung eines Testkonzepts für Kitas und STV/0613/2022

Kindergärten in der Stadt Gießen
- Antrag der Fraktionen CDU, Gigg+Volt, FDP und FW
vom 18.01.2022 -

- | | | |
|----|--|----------------------------|
| 5. | Konzept für eine Sporthistorische Stadtroute Gießen
- Antrag der FDP-Fraktion vom 24.01.2022 - | STV/0618/2022 |
| 6. | Ansprache von fremdsprachigen Familien zur
Sprachförderung von Kindern vor der Einschulung
- Antrag der FDP-Fraktion vom 24.01.2022 - | STV/0620/2022 |
| 7. | Pandemie bekämpfen - Zusammenhalt stärken - Für
demokratische Werte eintreten!
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD
und Gießener LINKE vom 21.01.2022 - | STV/0621/2022
Verwiesen |
| 8. | Verschiedenes | |

Abwicklung der Tagesordnung (öffentliche Sitzung):

- | | | |
|------|---|----------------------|
| 1. | Bürger/-innenfragestunde | |
| 1.1. | Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Berger vom 15.12.2021
- Sozialwohnungsbau - | ANF/0563/2021 |
-

Anfrage:

Lt. Koalitionsvertrag besteht der Anspruch der Stadtregierung, dass jährlich 150 Sozialwohnungen gebaut werden sollen.

1. Frage: „Aufgrund welcher Berechnungen/Überlegungen/Betrachtungen wurde diese Zahl (als ausreichend?) bestimmt?“

Antwort Stadtrat Arman: „Im kommunalen Wohnraumversorgungskonzept wurde die Empfehlung ausgesprochen, den Bestand an öffentlich geförderten Wohnungen bis 2030 um weitere 1.000 bis 1.500 Wohnungen zu ergänzen. Eine jährliche Aufstockung um 150 Wohnungen in der laufenden Legislaturperiode ergäbe insgesamt 900 weitere Sozialwohnungen. Die kommunal nutzbaren Instrumente hierfür sind neben der Unterstützung des Mietwohnungsbaus im Rahmen des Investitionsprogramms „Soziales Wohnen“ und der Festlegung von Sozialquoten bei größeren Neubauvorhaben insbesondere der Erwerb von Belegungsbindungen, durch den der Verbleib von Wohnungen im niedrigen Preissegment gesichert werden kann, beispielsweise nach dem Abschluss von zum Bestandserhalt erforderlichen Sanierungsmaßnahmen.“

2. Frage: „Wie viele Anträge auf eine Sozialwohnung liegen der Stadt bis Ende 2021 vor?“

Antwort Stadtrat Arman: „Zum Stichtag 31.12.2021 waren 1.424 wohnungssuchende Haushalte registriert.“

3. Frage: „Wie viele Jahre würde es dauern (wenn die Zahl 150 eingehalten würde),

bis jeder anspruchsberechtigte Antragsteller (Stand Ende 2021) eine Sozialwohnung beziehen kann?“

Antwort Stadtrat Arman: *„Hierzu ist keine Prognose möglich, da es sich um einen komplexen Sachverhalt handelt. Die Gruppe der wohnungssuchenden Haushalte ist nicht über eine längere Zeit konstant, es ergeben sich z.B. Veränderungen in der Haushaltszusammensetzung oder Art und Ort des Wohnungsbedarfs. Zudem erfolgt die Versorgung nicht ausschließlich durch Neubau, die Fluktuation im Bestand ist hierbei mengenmäßig von größerer Bedeutung. Um einen Haushalt vermitteln zu können, muss zunächst eine zu dem Wohnungsgesuch passende Wohnung frei sein. Die Vergabe der Wohnungen erfolgt nach den in der Registrier- und Vergaberichtlinie festgelegten Dringlichkeiten. Darüber hinaus vermittelt die Wohnbau als größter Vermieter in der Stadt auch in großem Umfang wohnberechtigte Haushalte in Wohnungen, die keiner Sozialbindung (mehr) unterliegen.“*

2. **Wahl der Mitglieder zum Seniorenbeirat der** **STV/0589/2022**
Universitätsstadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 11.01.2022 -

Antrag:

„In den Seniorenbeirat der Universitätsstadt Gießen werden gewählt:

1. fünf Personen, die von den Wohlfahrtsverbänden entsandt werden,
2. dreizehn Personen, die von den in der Altenhilfe und Altenarbeit tätigen Organisationen, Verbänden, Vereinen und Gruppen entsandt werden,
3. ein Mitglied des Ausländerbeirats.“

Stadtrat Arman erklärt, da es auf Seite 3 der Bewerberliste zu der unglücklichen Situation gekommen sei, dass zwei Bewerber in Konkurrenz zueinander stehen, habe man das Gespräch gesucht und mit den Kandidaten vereinbart, dass Bewerber 1 (Hans Pitschak) als Mitglied und Bewerber 2 (Reinhold Möll) als sein Stellvertreter zur Verfügung stehen.

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig zugestimmt.

3. **Einführung einer Kampagne für mehr Sicherheit im** **STV/0612/2022**
Nachtleben
- Antrag der CDU-Fraktion vom 20.01.2022 -

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird insbesondere zum Schutz junger Frauen beauftragt, in Anlehnung an die Kampagne ‚Luisa ist hier‘ gemeinsam mit den heimischen Gastronomen und der Polizei ein entsprechendes Konzept für Gießen zu erarbeiten und umzusetzen.“

Begründung:

„Luisa ist hier!“ ist Teil der vom Frauen-Notruf Münster initiierten Präventionskampagne „Sicher feiern“ und bietet direkte, niederschwellige Hilfe bei

sexueller Belästigung und sexualisierter Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Mit der Frage „Ist Luisa hier?“ können sich Gäste in Bars und Clubs an das Personal der teilnehmenden Lokale wenden. Die Frage fungiert als Code, um bei Belästigung, Bedrohung oder Angst vor Übergriffen ohne weitere Erklärung Hilfe zu erhalten. Die Code-Frage soll dabei nicht die Intention des Fragenden verschleiern, sondern es vereinfachen, um Hilfe zu fragen. In einem Rückzugsort, wie einem Personalraum, kann die benötigte Hilfe präzisiert werden, etwa ob Freunde gerufen werden, Sachen vom Platz geholt werden sollen, eine Begleitung zum Taxi gebraucht wird oder die Polizei informiert werden soll. Für Frauen konzipiert, können aber auch Männer um Hilfe nachfragen. Durch gut sichtbare Plakate und Flyer im Lokal sowie Spiegel- und Türaufkleber in den Sanitarräumen für die weiblichen Gäste wird auf diese Möglichkeit hingewiesen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Frauen-Notrufs schulen in Teamsitzungen das Personal, informieren über das Projekt und gehen anhand des Handlungsfadens den Ablauf durch.

Mittlerweile beteiligen sich über 70 Städte und Kreise in Deutschland, Österreich und der Schweiz an dieser oder einer ähnlich gelagerten Kampagne. Gießen ist die jüngste Stadt Hessens mit einer sehr stark ausgeprägten Feierkultur. Um das Nachtleben gerade für Frauen noch sicherer zu machen, sollte deshalb unter Federführung der Stadt zeitnah gemeinsam mit den heimischen Gastronomen und der Polizei ein auf Gießen zugeschnittenes Konzept entwickelt werden, dass sich an „Luisa ist hier“ orientiert.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Uelmann, Grothe und Dr. Greilich.

Auf Anregung von Stv. Grothe, Bündnis 90/Die Grünen, ändert Stv. Uelmann, CDU-Fraktion, den Antragstext wie folgt:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird insbesondere zum Schutz junger Frauen beauftragt, in Anlehnung an die Kampagne ‚Luisa ist hier‘ gemeinsam mit den heimischen Gastronomen und der Polizei ein entsprechendes Konzept für Gießen zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig zugestimmt.

4. **Entwicklung eines Testkonzepts für Kitas und Kindergärten in der Stadt Gießen** STV/0613/2022
- Antrag der Fraktionen CDU, Gigg+Volt, FDP und FW vom 18.01.2022 -
-

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen entwickelt in Zusammenarbeit mit den Trägern von Kinderbetreuungseinrichtungen unverzüglich ein Corona-Testkonzept, übernimmt die Testkosten zu 50 Prozent und stellt ferner alle weiteren nötigen finanziellen sowie infrastrukturellen Mittel für deren Umsetzung bereit. Die Testbeschaffung soll zentral durch die Stadt Gießen erfolgen, um so nicht die Träger mit der damit verbundenen Beschaffungs- und Abrechnungsbürokratie zu belasten.“

Begründung:

„Auch die Stadt Gießen erreicht Rekordinzidenzwerte aufgrund der neuen Virusvariante Omikron, die eine Neubewertung der Infektionslage in städtischen Einrichtungen erfordert. Während Eltern und Großeltern von Schul- und Kindergartenkindern nun durch weitere Booster-Impfungen weitestgehend zumindest gegen schwere Folgen des Covid19-Virus geschützt sind, entwickeln sich Schulen,

Kindergärten und Kindertagesstätten für Kinder zunehmend zu einem Infektionstreiber.

Zuletzt berichtete die Gießener Allgemeine Zeitung über fehlende Mittel für flächendeckende Testungen in der Stadt Gießen. Aufgrund der außerordentlichen Bedeutung für viele Familien in Gießen fordern daher die Fraktionen CDU, Gigg/Volt, FDP sowie FW gemeinsam den Magistrat der Universitätsstadt Gießen auf, ein entsprechendes Testkonzept in Zusammenarbeit mit den Trägern von Kindertagesstätten sowie Kindergärten zu entwickeln und die nötigen finanziellen sowie infrastrukturellen Mittel für deren Umsetzung bereitzustellen. Das Land Hessen übernimmt bei den Testungen die Hälfte der Kosten, bei der Wichtigkeit des Anliegens ist es angemessen, dass die weiteren 50 Prozent der Kosten durch die Stadt übernommen werden.“

Die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE stellen folgenden Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt, dass zwischen dem Magistrat und den freien Trägern von Kinderbetreuungseinrichtungen eine Vereinbarung getroffen wurde, die

- 1. sicherstellt, dass den Trägern die für eine regelmäßige und umfassende COVID-Testung erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen und die*
- 2. durch die Verpflichtung zur Erstellung einrichtungs- und trägerbezogener Konzepte die regelmäßige Testung der Kinder und die Kontrolle dieser Tests ein Höchstmaß an Sicherheit vor COVID-Infektionen gewährleisten.“*

An der ausführlichen Aussprache beteiligen sich die Stv. Rippl, Grothe, Dr. Greilich, Merz, Mauthe, Bandurka sowie Stadträtin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Der Antrag **STV/0613/2022** wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G/V, FDP, FW; Nein: GR, SPD, LINKE).

Der Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE wird absatzweise abgestimmt:

1. Absatz:

Einstimmig zugestimmt (Ja: GR, SPD, LINKE, CDU, FW, FDP; Nein: G/V).

2. Absatz:

Einstimmig zugestimmt (Ja: GR, SPD, LINKE, CDU, FW; StE: G/V, FDP).

**5. Konzept für eine Sporthistorische Stadtroute Gießen STV/0618/2022
- Antrag der FDP-Fraktion vom 24.01.2022 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert, bis zu den Sommerferien 2022 der Stadtverordneten-versammlung ein Konzept für eine ‚Sporthistorische Stadtroute Gießen‘ zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Begründung:

„Die Stadt Gießen weist eine Fülle von bedeutsamen Stätten ihrer Sportgeschichte auf, die es – wie bereits in Leipzig verwirklicht - verdient haben, durch eine „Sporthistorische Stadtroute Gießen“ in dauerhafter Erinnerung zu bleiben. Exemplarisch seien hier das Volksbad oder die bald der Vergangenheit angehörende Doppeltturnhalle genannt.

Weitere wichtige Sportstätten sind in der von Frau Ingrid Hubing verfassten Liste im Anhang dieses Antrages genannt. Diese Liste erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Die Idee für eine „Sporthistorische Stadtroute Gießen“ ist dem Sportamt bereits seit 2020 bekannt und fand bei der Sitzung der Sportkommission am 10. Dezember 2020 breite Zustimmung und Unterstützung.

Wie bei der vor einigen Jahren bereits etablierten Route „Gießen historisch“, mit der die „Sporthistorische Stadtroute Gießen“ verknüpft werden könnte, sollen die einzelnen Stätten der neuen Gießener Sportroute vor Ort mit Objekttafeln mit QR-Code versehen und in einer analog und digital verfügbaren Broschüre aufgelistet werden. Durch eine „Sporthistorische Route Gießen“ kann Gießen auch touristisch attraktiver werden. Die Liste könnte auch bei internationalen Jugendbegegnungen z.B. mit den Partnerstädten Gießens oder z.B. bei einem Landesturnfest von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern genutzt werden.

Da leider seit 2020 kein Fortschritt in dieser Angelegenheit erkennbar ist, bedarf es einer Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung, um die Idee der „Sporthistorischen Route Gießen“ jetzt auch in die Tat umzusetzen.“

Stv. Schmidt, SPD-Fraktion, **beantragt**, *den Antrag an die Sportkommission zu verweisen.*

Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion, bittet den v. g. Antrag dahingehend zu ergänzen, *dass über die Ergebnisse der Beratung bis zur Sommerpause berichtet werden solle.*

So dann lässt **Vorsitzender** über den vorgenannten Antrag mit der Ergänzung abstimmen:

Einstimmig zugestimmt.

Beratungsergebnis: Verwiesen an Sportkommission

6. **Ansprache von fremdsprachigen Familien zur Sprachförderung von Kindern vor der Einschulung**
- Antrag der FDP-Fraktion vom 24.01.2022 -

STV/0620/2022

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ein Pool an pädagogischem Personal mit besonderen Fremdsprachenkenntnissen aufgebaut werden kann, um mit dem Ziel des Werbens für einen Kita-Besuch eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit ausländischen Familien mit Erstwohnsitz in Gießen zu ermöglichen, in denen Kinder entsprechenden Alters leben.“

Begründung:

„An Grundschulen besteht auch in Gießen vermehrt die Problematik, dass Kinder mit Migrationshintergrund eingeschult werden und massive Probleme mit der deutschen Sprache haben, soweit in deren Umfeld kein bis wenig Deutsch gesprochen wird und zuvor kein Besuch einer Kita stattgefunden hat. Dies hat zur Folge, dass die Kinder massiv überfordert sind, aufgrund der Sprachdefizite regelmäßig auch die schulischen Leistungen weit hinter dem eigentlichen Potenzial der Kinder zurückbleiben und die soziale Integration in den Klassenverband behindert wird.

Städtische Anschreiben allein sind aufgrund der Sprachbarriere nur wenig geeignet, um Eltern auf das Angebot der Kindertagesstätten und den Vorzügen eines Besuchs der Kinder insbesondere zum Erwerb von Sprachkenntnissen aufmerksam zu machen. Deutlich effektiver dürfte es sein, wenn ein Pool an - vorzugsweise

pädagogisch geschultem - Personal aufgebaut werden würde, aus welchem dann Personen mit den jeweils passenden Sprachkenntnissen mit der Kontaktaufnahme betraut werden könnten.

Ob es sinnvoll wäre, dem ein Anschreiben voranzustellen, sodass eine persönliche Kontaktaufnahme nur erfolgt, soweit keine Reaktion erfolgt, soll Gegenstand der Prüfung sein und insofern nicht vorweggenommen werden.“

Nach ausführlicher Diskussion, an der sich Stadträtin Eibelshäuser, die Stv. Grothe, Merz, Dr. Greilich und Mauthe sowie Herr Alden beteiligen, stellt **Stv. Dr. Greilich**, FDP-Fraktion, den Antrag bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zurück.

Stv. Dr. Greilich und Stv. Merz werden bis dahin gemeinsam einen Antragstext erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorlegen.

Beratungsergebnis: Bis zur Stadtverordnetensitzung zurückgestellt.

7. Pandemie bekämpfen - Zusammenhalt stärken - Für demokratische Werte eintreten! STV/0621/2022
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE vom 21.01.2022 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- Die Corona-Pandemie bedroht die Gesundheit und das Leben der gesamten Weltbevölkerung und auch der in Gießen lebenden Menschen. Weit über 100.000 Menschen sind seit Ausbruch der Pandemie in Deutschland verstorben. Der beste Schutz gegen das Virus und dessen Folgen ist die gesellschaftliche Solidarität, Mitmenschlichkeit und Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Personen. Die Stadtverordnetenversammlung fordert deshalb alle Gießener:innen auf, die im Rahmen der Bekämpfung der Pandemie jeweils geltenden Regeln uneingeschränkt zu beachten. Dazu gehören insbesondere das Tragen von Schutzmasken und die Inanspruchnahme von Tests wo erforderlich.
- In Anbetracht aktueller Entwicklungen in Gießen, weist die Stadtverordnetenversammlung auf die erheblichen Gesundheitsgefahren hin, die von Versammlungen einer Vielzahl von Ungeimpften, welche überwiegend ohne Schutzmasken und ohne Einhaltung von Abständen in Gießen ‚spazieren‘, ausgehen. Um der Schutzpflicht für die Bevölkerung nachzukommen und das Funktionieren des Gesundheitssystems zu gewährleisten, ist es deshalb notwendig, dass die Einhaltung von Auflagen konsequent kontrolliert und Verstöße ebenso geahndet werden.
- Die Stadtverordnetenversammlung hält es für ein selbstverständliches Gebot der gesellschaftlichen Solidarität, sich und andere durch Schutzimpfungen - im Rahmen der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen und der Empfehlungen der Ständigen Impfkommission - vor einer COVID-19-Infektion oder vor den gravierenden Folgen einer solchen Infektion zu schützen.
- Die Stadtverordnetenversammlung verurteilt die Aktivitäten von sogenannten ‚Querdenker:innen‘, ‚Impfskeptiker:innen‘ und Rechtsextremist:innen, die seit

Wochen und Monaten auch in Gießen versuchen, durch gezielte Falschinformationen und Verschwörungstheorien unter Missachtung der Regeln der Pandemie-Bekämpfung Verwirrung in die Bevölkerung zu tragen, die Arbeit der Polizei, der Ordnungs- und Gesundheitsbehörden zu behindern und eine gesellschaftliche Polarisierung herbeizuführen bzw. zu vertiefen.

- Die Stadtverordnetenversammlung verurteilt insbesondere auf das schärfste alle Versuche, die Maßnahmen der Pandemiebekämpfung in eine Reihe mit Methoden der faschistischen Willkür, der Diskriminierung und Verfolgung der jüdischen Bevölkerung oder sonst mit Methoden des Faschismus gleichzusetzen. Sie verurteilt daher auch die historisch unhaltbare Selbststilisierung und Gleichsetzung der Anti-Pandemiepolitik-Proteste mit dem Widerstand gegen den Faschismus und die Versuche, sich in die Tradition der friedlichen Revolution der Bürgerinnen und Bürger der DDR im Jahr 1989 zu stellen.
- Die Stadtverordnetenversammlung solidarisiert sich daher mit den Verbänden, Vereinen und Gruppen, die demokratischen Protest für gesellschaftliche Solidarität und gegen undemokratische Angriffe auf den Rechtsstaat und gegen Hass, Hetze und unsägliche Verharmlosungen der nationalsozialistischen Gräueltaten organisieren.
- Die Gießener Stadtverordnetenversammlung spricht der Polizei und städtischen Ordnungskräften für ihren Einsatz um die ‚Montagsspaziergänge‘ Respekt und Dankbarkeit aus. Verhältnismäßiges Handeln bei der Verteidigung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung gegen Menschen, die sich radikalisiert außerhalb der freiheitlich-demokratischen Grundordnung positionieren ist eine schwierige Aufgabe, die die Unterstützung der demokratischen Stadtgesellschaft verdient.
- Die Stadtverordnetenversammlung steht an der Seite der Beschäftigten im Gesundheitssystem und ist über ihren großartigen und unermüdlichen Einsatz, der diese häufig über jede Grenze der Belastbarkeit bringt, äußerst dankbar. Sie kritisiert Beleidigungen und physische Übergriffe gegen diese und weitere Berufsgruppen sowie gegen andere Mitmenschen.
- Die Gießener Stadtverordnetenversammlung fordert Teilnehmerinnen und Teilnehmer der sogenannten ‚Montagsspaziergänge‘ dazu auf, innerhalb der Regeln des demokratischen Rechtsstaats an Versammlungen und Diskussionen teilzunehmen. Die Stadtverordnetenversammlung betrachtet es mit Sorge, dass zunehmend rechtspopulistische und rechtsextreme Gruppierungen geduldet werden und sich hiervon nicht klar distanziert wird.“

Begründung:

„Demonstrationen, Proteste und Kundgebungen haben in Gießen eine lange Tradition. Menschen engagieren sich für die verschiedensten Anliegen. Dies ist ein Teil demokratischer Auseinandersetzung, die die Stadtverordnetenversammlung ausdrücklich unterstützt.

Die Menschen, die auch in Gießen bei den sogenannten „Montagsspaziergängen“ gegen die aktuellen Coronabestimmungen demonstrieren, ordnen sich in gesellschaftliche Gruppierungen ein, die die Regeln des Rechtsstaats ablehnen und für sich in größer werdendem Maß als ungültig erachten, sowie die Gesellschaft polarisieren. Demonstrationen bewusst nicht als solche anzumelden ist nicht nur ein Verstoß gegen das Versammlungsgesetz, es ist auch die Demonstration der Haltung, über dem Rechtsstaat zu stehen. Die Stadtverordnetenversammlung weist dieses Vorgehen und die dahinterstehende Haltung zurück.

Der Begriff des „Montagsspaziergangs“ soll an die Montagsdemonstrationen erinnern,

in denen mutige Frauen und Männer in der DDR für Freiheit und Veränderung demonstriert haben. Die Gießener Stadtverordnetenversammlung weist diesen Vergleich als historisch grob falsch zurück. In der DDR hatten Menschen kein effektiv gewährleistetes Grundrecht auf Versammlungsfreiheit. Die Bundesrepublik Deutschland garantiert als Demokratie dieses Grundrecht vor dem Hintergrund geltender Gesetze und Verordnungen auch während der Coronapandemie.

Im Rahmen der „Montagsspaziergänge“ stellen sich Menschen immer wieder als Opfer dar und vergleichen sich mit Widerstandskämpferinnen wie Sophie Scholl oder setzen Impfungen mit faschistischen Gewaltverbrechen gleich. Die sogenannten „Montagsspaziergänger“ sind nicht Opfer eines Unrechtsstaats. Diese historische Verweise empfindet die Gießener Stadtverordnetenversammlung als unerträglich. Sie verharmlosen in unsäglich Weise die Verbrechen des Faschismus. Menschen, die dies verbreiten oder unterstützen, verlassen bewusst den Zusammenhalt unserer demokratischen Gesellschaft.

Für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die demokratische Solidarität in der Universitätsstadt Gießen setzt sich die Stadtverordnetenversammlung weiter unermüdlich und mit Nachdruck ein.“

Beratungsergebnis: Zur Beratung an den HFWRE-Ausschuss verwiesen.

8. Verschiedenes

Vorsitzender Sahin teilt mit, dass die nächste Sitzung des Ausschusses am Mittwoch, **23.03.2022, 19:00 Uhr** stattfindet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) S a h i n

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) B e n z